



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 10. Juni 2026

GR Nr. 2023/407

Motion der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Antrag auf 2. Fristerstreckung

Am 30. August 2023 reichte die AL-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2023/407, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) so geändert wird, dass Entschädigungen, namentlich Honorare, Sitzungsgelder und Pauschalspesen, die den Mitgliedern des Stadtrates in ihrer Eigenschaft als Vertreter*innen der Stadt in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen zukommen, in die Stadtkasse fallen.

Begründung: Laut Medienberichten erhält Stadtpräsidentin Corine Mauch für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Flughafen Zürich AG eine Entschädigung von rund 40'000.– Franken, welche nicht der Stadt zu gute kommt, sondern der Stadtpräsidentin persönlich. Dies obwohl sie dieses Mandat auf Grund der grossen städtischen Beteiligungen an der Flughafen Zürich AG innehat. Die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates ist bereits ordentlich und gut dotiert. Folglich ist es nicht nachvollziehbar, warum Stadratsmitglieder Entschädigungen, welche sie Dank ihres Amtes erhalten, nicht vollumfänglich der Staatskasse zuführen müssen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Die vorliegende Motion wurde am 30. August 2023 überwiesen. Gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) beantragte der Stadtrat mit Weisung vom 4. Juni 2025 dem Gemeinderat, die am 13. September 2025 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um zwölf Monate bis zum 13. September 2026 zu erstrecken. Der Gemeinderat stimmte der Fristverlängerung am 9. Juli 2025 zu. Nun ersucht der Stadtrat gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) den Gemeinderat, die am 13. September 2026 ablaufende Bearbeitungsfrist um sechs Monate bis zum 13. März 2027 zu erstrecken.

Das Anliegen der Motion GR Nr. 2023/407 soll mit der Teilrevision der VV umgesetzt werden. Die Teilrevision basiert dabei auf dem Antrag des Stadtrats zur Teilrevision der VVD bzw. VV, die am 1. April 2026 vom Gemeinderat verabschiedet wurde (GR Nr. 2025/354). Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1712/2026 vom 20. Mai 2026 wurde die im Sinne der Motion ausgearbeitete Teilrevision der VV, als Teilgehalt des Antrags «Finanzdepartement und Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend Lohnbestimmungen; Verordnung über städtische Vertretungen, Teilrevision betreffend Ablieferungspflicht, Vernehmlassungsvorlage» den Departementen sowie den Personalverbänden als Entwurf zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Bereinigung der Vernehmlassung zur Teilrevision VV sowie die Erarbeitung der im Anschluss zu erfolgenden Weisung an den Gemeinderat wird einige Zeit in Anspruch nehmen.



2/2

Der Stadtrat ist bestrebt, die Weisung zur Teilrevision der VV betreffend die Ablieferungspflicht zeitnah dem Gemeinderat vorzulegen. Die Einhaltung der Frist bis am 13. September 2026 ist dabei nicht ausgeschlossen. Damit jedoch genügend Zeit für Unvorhergesehenes im Rahmen der Vernehmlassung eingerechnet werden kann, soll die Frist entsprechend verlängert werden.

Der Stadtrat ersucht gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) den Gemeinderat, im Sinne der obigen Begründung, die am 13. September 2026 ablaufende Bearbeitungsfrist um sechs Monate bis zum 13. März 2027 zu erstrecken.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. September 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/407, der AL-Fraktion betreffend Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), wird um weitere sechs Monate, bis zum 13. März 2027, verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorstehenden des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter